

Leitfaden Submission

Patrick Spahn

Departementssekretär

Weshalb ein Leitfaden?

- Beschaffungswesen wird zu einem immer anspruchsvoller werdenden Regelwerk
- Einheitliche Vorschriften und Empfehlungen vereinfachen den Ablauf der Vergabeverfahren
- Leitfaden soll deshalb bei der Praktischen Tätigkeit zu Hilfe gezogen werden

Chronologie

- 2003 Leitfaden zum öffentlichen Beschaffungswesen der Gemeinden
- 2007 Erste Revision Leitfaden (neu: u.a. mit praktischen Beispielen)
- 2009 Zweite Revision Leitfaden (neu: u.a. Änderung der Preisformel)

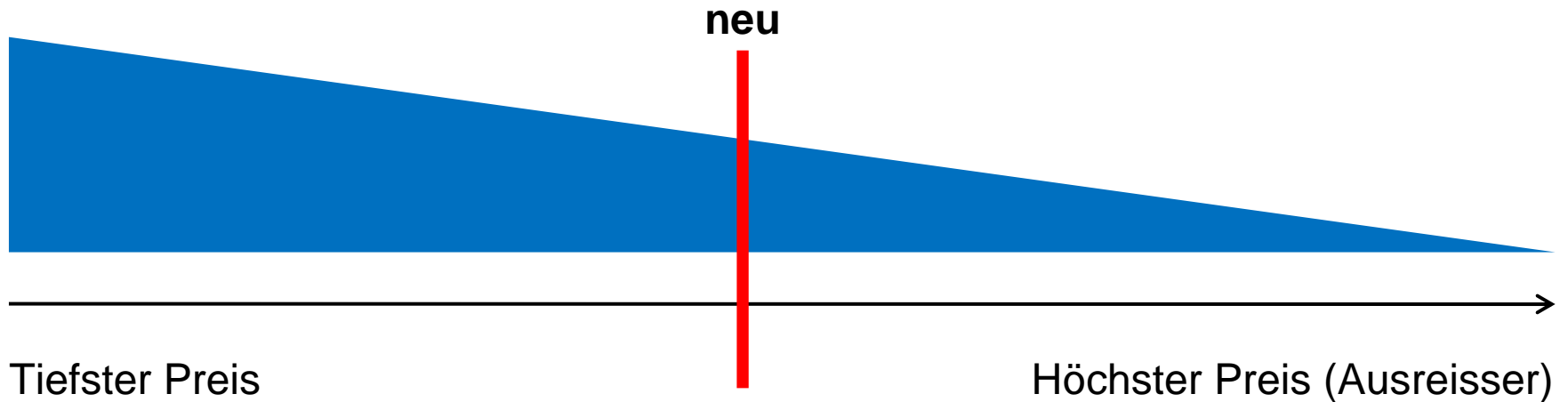
Weshalb erneute Überprüfung und Aktualisierung?

- Leitfaden ist stets à jour zu halten (Gesetzgebung, Rechtsprechung, Rückmeldungen aus Umfragen usw.)
- Jährlich Überprüfung und ggf. Aktualisierung
- Anstoss 1: Umfrage bei den Gemeinden (insgesamt positive Rückmeldungen)
Aber: Leitfaden ist noch zu wenig bekannt
- Anstoss 2: Obergerichtsentscheid Künzle-Heim

Was hat geändert?

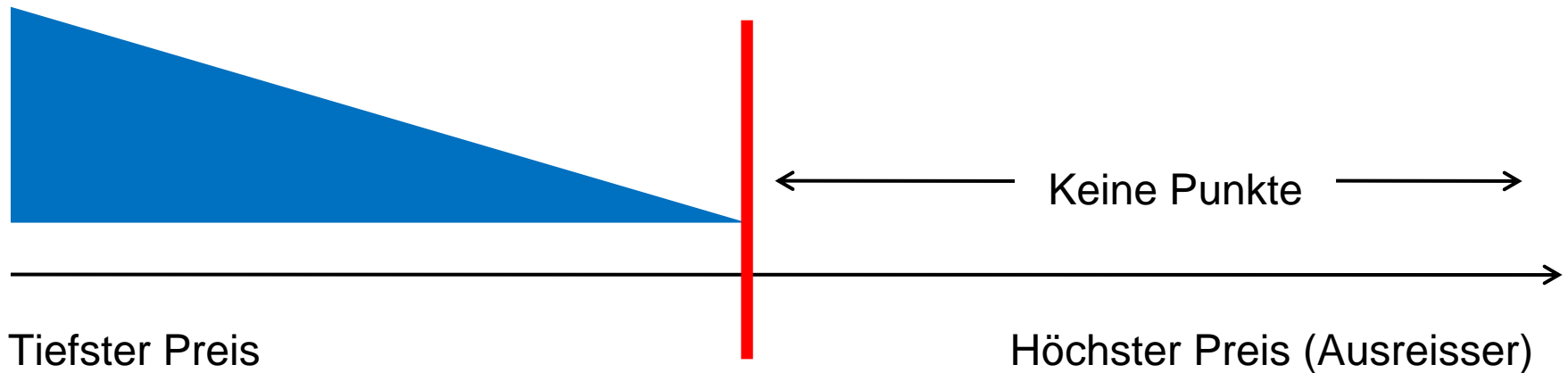
- Hinweis, dass das zentrale Element einer erfolgreichen Beschaffung in der sorgfältigen und weitsichtigen Planung liegt
- Hinweis, dass Leitfaden und Beispiele als Empfehlung zu verstehen und nicht rechtsverbindlich sind
- Anpassung der Formel zur Preisberechnung im Sinne Künzle-Heim-Entscheid

Preis (alt)



Preiskurve zu flach: Selbst „Ausreisser“ erhielten noch Punkte.

Preis (neu)



Gewichtung des Preises wurde verstärkt: „Ausreisser“ erhalten keine Punkte.

Wo kann der Leitfaden bezogen werden?

Der Leitfaden kann ab sofort kostenlos im Internet unter folgenden Adressen heruntergeladen werden:

- [www.sh.ch>>Verwaltung>>Baudepartement>>Rechtsdienst/Sekretariat>>](http://www.sh.ch/Verwaltung/Baudepartement/Rechtsdienst/Sekretariat)
Leitfaden für Submissionen
- [www.sh.ch>>Verwaltung>>Baudepartement>>Hochbauamt>>](http://www.sh.ch/Verwaltung/Baudepartement/Hochbauamt)
Leitfaden für Submissionen